

Kapitaleinzahlungskonto

Beschreibung Der erste Schritt zur Gründung einer Aktiengesellschaft oder GmbH ist die Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos. Gemäss Schweizer Obligationenrecht müssen nämlich Einlagen der Aktionäre bzw. Gesellschafter bei einer Gesellschaftsgründung oder einer Kapitalerhöhung auf ein Sperrkonto bei einem dem Bankengesetz unterstellten Institut zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft einbezahlt werden.

Die Einzahlungen bleiben dann bis zum Eintrag im Handelsregister (HR) gesperrt. Über das Kapitaleinzahlungskonto kann kein Zahlungsverkehr abgewickelt werden.

Verzinsung keine Verzinsung

Gebühren/Tarife

Geschäftskonto wird nach Firmengründung bei der Regiobank weitergeführt:	0.1 % auf dem einbezahlten Kapital (mind. CHF 150.00, max. CHF 1'000.00)
Geschäftskonto wird nach Firmengründung bei einer Fremdbank geführt:	0.1 % auf dem einbezahlten Kapital (mind. CHF 500.00, max. CHF 1'000.00)

Ihre Vorteile

- Einfache und transparente Abwicklung der Neugründung oder Kapitalerhöhung
- Rasche Bestätigung nach erfolgter Kapitaleinzahlung, dass die Einlagen auf einem Sperrkonto zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft hinterlegt sind
- Kostengünstige Dienstleistung

Leistungsmerkmale und Bedingungen Über www.zefix.ch gelangen Sie zu den Seiten der kantonalen Handelsregisterämter.

weitere Empfehlungen

- Kontokorrent (mit oder ohne Kreditlimite)
- Terminkonto
- Berufliche Vorsorge
- Private Vorsorge
- Darlehen
- Investitionsgüterleasing
- MasterCard BusinessCard
- Nachttresor
- RegioDirect
- RegioNet

Ihre Ansprechperson RegioService |
032 624 15 15 | regioservice@regiobank.ch